

ANLAGE: 1 FIAT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6500/G3
 Stand: 15.01.2000

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittelloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| 98/A06 | LK98/Z | Ø58.1-Ø67.1 | 58,1 | Kunststoff | 615 | 1975 | 12/00 |

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : FIAT / 4001

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,25, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 145/146**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|----------------|-------------------|-----------|--------------|-------------------------|---|
| 930 | e3*96/27*0029*.. | 103 - 114 | 195/55R15 | 22I; 24D; 24J; 51G | 3-türig; 5-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51G; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; FF9 |
| | | | 205/50R15-86 | 22H; 22I; 24D; 24J | |
| ALFA ROMEO 930 | G731 | 66 - 95 | 195/50R15-82 | 22I; 24J; 24M; 366 | 3-türig; 5-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; FF0 |
| | | | 195/55R15 | 22I; 24J; 24M; 367; 51G | |
| | e3*96/27*0029*.. | | 195/55R15-84 | 22I; 24J; 24M; 367; 54A | |
| | | | 215/45R15-82 | 22I; 24D; 24J; 366 | |

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 155**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|----------------|-------------------|--------------|-----------------------------------|-----------------------------------|---|
| ALFA ROMEO 167 | F737/1 | 66 - 85 | 195/55R15-84 | FEZ; 21P; 22B; 24C; 24M | Frontantrieb; bis Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H |
| | | | 205/50R15-85 | FEZ; 21P; 22B; 24C; 24M | |
| | 85 - 121 | 195/55R15 | FEZ; 10N; 21P; 22B; 24C; 24M; 51G | | |
| | | 205/50R15 | FEZ; 10N; 21P; 22B; 24C; 24M; 51G | | |
| ALFA ROMEO 167 | F737 | 77 - 121 | 195/55R15 | FEZ; 10N; 21P; 22B; 24C; 24M; 51G | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P |
| | | | 195/55R15-84 | FEZ; 10N; 21P; 22B; 24C; 24M | |
| | F737 | 205/50R15 | FEZ; 10N; 21P; 22B; 24C; 24M; 51G | | |
| | | 205/50R15-85 | FEZ; 10N; 21P; 22B; 24C; 24M | | |

ANLAGE: 1 FIAT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6500/G3
 Stand: 15.01.2000

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BRAVA, BRAVO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------------|-----------|--------------|-------------------------|---|
| 182 | e3*96/27*0019*.. G983 | 55 - 83 | 185/55R15-81 | 663 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H |
| | | | 195/50R15-82 | 22I | |
| | | | 215/45R15-82 | 22I | |
| 182 | e3*96/27*0019*.. G983 | 108 - 113 | 195/55R15 | 21P; 22I; 51G | nur FIAT BRAVO 2.0 HGT; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H |
| | | | 205/50R15 | 21P; 21Q; 22I; 24M; 51G | |
| | | | 215/45R15-84 | 21P; 22I; 24M | |
| | | 113 | 195/60R15 | 21P; 21Q; 22I; 51G | |

Verkaufsbezeichnung: **FIAT COUPE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|-----------|--------------|--------------------|--|
| FA | e3*92/53*0002*.. | 102 | 195/55R15 | 51G | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; FES |
| | | | 205/55R15-87 | | |
| | | 102 - 140 | 205/50R15 | 51G | |
| | | | 215/50R15-90 | | |
| | | | 225/50R15-90 | 21Q; 57I | |
| 140 | 205/55R15 | 51G | | | |
| 175 | e3*93/81*0001*.. e3*95/54*0008*.. G730 | 96 | 205/50R15-86 | | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; FES |
| | | 96 - 108 | 205/55R15-88 | | |
| | | 96 - 142 | 195/55R15 | 51G | |
| | | | 215/50R15-90 | | |
| | | | 225/50R15-90 | 21Q; 57I | |
| | | 102 - 142 | 205/50R15 | 51G | |
| 140 - 142 | 205/55R15 | 63I | | | |

Verkaufsbezeichnung: **FIAT MAREA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|--------------|--------------------------------------|----------|--------------|-------------------------|--|
| 185 | e3*93/81*0003*.. e3*95/54*0003*.. | 55 - 83 | 195/55R15-84 | | Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H |
| | | | 205/50R15-85 | 22I; 24J; 24M | |
| 185 | e3*93/81*0003*.. e3*95/54*0003*.. | 91 - 108 | 195/55R15 | 22I; 24J; 24M; 51G | Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H |
| | | 91 - 113 | 205/50R15 86 | 22B; 24C; 24D | |
| | | 96 - 113 | 195/60R15 | 21Q; 22I; 24J; 24M; 51G | |
| 205/55R15 88 | FGJ; 21Q; 22B; 24C; 24D; 366 | | | | |

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PALIO WEEKEND**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|---------|--------------|-------------------------|---|
| 178 | e3*96/27*0033*.. | 51 - 74 | 195/50R15-82 | 22B; 22H; 24C; 24M; 366 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H |
| | | | 215/45R15-84 | 22B; 22H; 24C; 24M; 367 | |

ANLAGE: 1 FIAT
 Hersteller: FONDOMETAL S.p.A.

Radtyp: 6500/G3
 Stand: 15.01.2000

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DELTA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---------------|---------------------------|-----------|-----------|--------------------------------------|--|
| LANCIA 836 | e3*96/27*0021*... G489 | 137 - 142 | 205/50R15 | 10N; 21P; 22B; 22G; 24C; 24M; 51G | nur Ausf. mit Fz- Breite 1759mm; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

ANLAGE: 1 FIAT

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6500/G3

Stand: 15.01.2000

Seite: 4 von 5

- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R15 |
| Hinterachse: | 225/50R15 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44, YOKOHAMA A510.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

ANLAGE: 1 FIAT

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6500/G3

Stand: 15.01.2000

Seite: 5 von 5

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FEZ) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Hinterachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF0) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Vorderachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF9) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben an der Vorderachse dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden.
- FGJ) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 195/60R15 serienmäßig verwendet wird.